

## Bezirksbauernkammer aktuell Die zeitung der bezirksbauernkammern

# Baden, Bruck/L.-Schwechat und Mödling

Nr. 1/2024

- Vorwort
- Bäuerlicher Unternehmertag
- Ausnahmeregelung Brache
- Bodenuntersuchungsaktion
- **BIO-Kontrollkostenzuschuss**
- Veranstaltungen und Sprechtage



#### Vorwort des Kammerpräsidenten

Geschätzte Bäuerinnen und Bauern!

Die Landwirtschaftskammer ist als gesetzlich verankerte und demokratisch legitimierte Interessenvertretung ein beständiger und starker Partner der Bäuerinnen und Bauern. Die Kammer hat sich stets als stabile Säule erwiesen, die auch in politisch bewegten und unberechenbaren Zeiten standhaft bleibt und Sicherheit gibt.



Die stetig steigenden Kosten in allen Bereichen treffen allerdings auch uns als bäuerliche Interessenvertretung. Um das Leistungsspektrum der Kammer in vollem Umfang sicherstellen zu können, müssen wir – neben laufenden Kosteneinsparungsmaßnahmen – nun erstmals seit 35 Jahren die Kammerumlage mit 2024 anpassen.

Tatsache ist, die Zeiten werden härter und die politischen Auseinandersetzungen schärfer. Dann sind es in Österreich gerade die Kammern, die hier Orientierung und Sicherheit geben. Und Sie können sich darauf verlassen, dass wir weiter hart arbeiten und unser Bestes geben werden, um Sie als Bäuerinnen und Bauern zu unterstützen und den Weg in der Land- und Forstwirtschaft mitzugestalten.

Durch Ihren Kammerbeitrag unterstützen Sie eine schlagkräftige und unabhängige bäuerliche Interessenvertretung und die Sicherstellung unseres breiten Leistungsangebotes in Beratung, Förderabwicklung und Bildung. Setzen wir den Weg für eine gute bäuerliche Zukunft gemeinsam fort. Vielen Dank!

Johannes Schmuckenschlager Präsident der Landwirtschaftskammer NÖ

t. Mudnschle zu

Gerhard Mörk
Obmann BBK Bruck/L.

ÖKR Ing. Johann Tröber Obmann BBK Mödling Johann Krammel Obmann BBK Baden

#### **ACHTUNG!**

Die Büros der Bezirksbauernkammern sind an folgenden Tagen ganztägig geschlossen:

28. März 2023 (Gründonnerstag) und 29. März 2023 (Karfreitag)

#### **Neue MeisterInnen**

Die Bezirksbauernkammern Baden, Bruck/L.-Schwechat und Mödling gratulieren den neuen Meistern zur erfolgreichen Ablegung der Meisterprüfung:

Martin Piller	Baden	Meister Bienenwirtschaft
Elmar Deininger	Regelsbrunn	Meister Landwirtschaft
Anton Fuchs	Wienerherberg	Meister Landwirtschaft
Eva Hofschneider	Mannersdorf	Meister Weinbau & Kellerwirtschaft

#### Bäuerlicher Unternehmertag 2024

Der heurige bäuerliche Unternehmertag findet am **15. März von 9 bis 12 Uhr** in der Farmeria der Familie Reischer in Weissenbach an der Triesting statt. Folgende Betriebe stehen am Programm:

- Betriebsvorstellung Farmeria (Direktvermarktungsladen und Lokal)
- Alpengummi natürliche Kaugummis aus Pecherharz und Bienenwachs
- Amprosia Insects GmbH Mehlwürmerzucht aus heimischen Futtermitteln

Der Teilnahmebeitrag beträgt 10€/Person. Auf Grund der begrenzten Plätze ist eine Teilnahme nur nach **Anmeldung im Sekretariat Ihrer Bezirksbauernkammer** möglich:

BBK Baden/Mödling: 05 0259 40200; BBK Bruck/L.-Schwechat: 05 0259 40300

#### Sicherstellung des Leistungsangebots erfordert Kammerumlagenerhöhung

Als gesetzliche Interessenvertretung arbeitet die Landwirtschaftskammer NÖ mit ihren 21 Bezirksbauernkammern für eine nachhaltige Entwicklung von rund 37.400 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, 150.000 Grundbesitzer:innen sowie von 60 Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften der bäuerlichen Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich.

Durch die allgemeinen Lohnsteigerungen im Jahr 2023 und für das Jahr 2024 steigen die Kosten. Aufgrund der Mehrkosten für Energie, etc. sind auch die Sachkosten steigend.

Gestiegene Kosten und annähernd gleichbleibende Erträge führen zu kurz- und mittelfristigen Maßnahmen, die jetzt umgesetzt werden müssen, um die Landwirtschafskammer NÖ und die Bezirksbauernkammern auch für die Zukunft als solide Interessenvertretungs-, Förderungsabwicklungs-, Beratungs- und Bildungseinrichtung der Bäuerinnen und Bauern abzusichern.

Erstmalig wird daher die seit 35 Jahren (1988) in unveränderter Höhe bestehende **Kammerumlage** für alle land- und forstwirtschaftlichen Grundeigentümer angepasst und gleichzeitig werden bei den Personalkosten Einsparungen umgesetzt.

- Anhebung des Hebesatzes um 33% (von 600 auf 800) (Basis für die Bemessungsgrundlage ist der Einheitswert der im Eigentum befindlichen Grundstücke ohne Pacht)
- Valorisierung des Grundbetrages (gem. gesetzlicher Vorgabe) von 36,64 Euro auf 40,74 Euro je Betrieb und Jahr

Die Auswirkungen der **Anhebung des Hebesatzes** für alle land- und forstwirtschaftlichen Grundeigentümer stellen sich wie folgt dar:

Einheitswert	Hebesatz	Hebesatz	Differenz	Differenz
in Euro	600 % - ALT	800 % - NEU	jährlich	je Quartal
5.000	51,24	68,32	17,08	4,27
15.000	171,24	228,32	57,08	14,27
25.000	291,24	388,32	97,08	24,27
50.000	591,24	788,32	197,08	49,27

Als Faustformel kann man sich merken, dass die Kammerumlage derzeit jährlich (aufgerundet) ca. 1,2 % vom Einheitswert ausmacht und bei einem Hebesatz von 800 % auf ca. 1,6 % vom Einheitswert steigt.

Damit kann auch in Zukunft das klare Ziel der Landwirtschafskammer NÖ und der 21 Bezirksbauern-kammern sichergestellt werden – neben einer starken, unabhängigen Interessenvertretung das Leistungsangebot (Beratung, Förderabwicklung, Bildung, ...) für unsere Bäuerinnen und Bauern auch weiterhin zu gewährleisten.

Weitere Informationen dazu finden Sie in "Die Landwirtschaft" Ausgabe Dezember 2023.

#### **MFA 2024**

Ein Großteil der Betriebe hat für die Abgabe des MFA2024 einen persönlichen Abgabetermin auf seiner örtlichen Bezirksbauernkammer bekommen. Bei dieser Antragstellung werden wie gewohnt folgende Angaben vorgenommen:

- Digitalisierungen (Zu- und Abgänge, Schlagteilungen, DIV-Flächen, Pufferstreifen)
- Vervollständigung der Konditionalitäts- und ÖPUL-Angaben
- Ergänzung der Feldstücksliste
- Codierung der gewünschten ÖPUL-Maßnahmen (MS-, PSM-, DIV-, NAT-, SLK-Codes etc.)
- Beantragung der geplanten Begrünungsmaßnahmen für 2024
- Abgabe der Tierliste
- Weingartenmeldungen (Rodungen, Aus- bzw. Wiederbepflanzungen)
- ...

Bei größerem Digitalisierungsbedarf (große Flächenzugänge, mehr als 20 Schlagteilungen) ersuchen wir ab sofort um separate Terminvereinbarung im Sekretariat, damit es zu keinen Wartezeiten kommt.

Auf Grund der Vorverlegung des **Abgabestichtages** auf den **15. April (Achtung: Fallfrist!)** ist die Terminvergabe eine große organisatorische Herausforderung für alle Beteiligten. Wir ersuchen Sie daher, die von uns zugeteilten Termine so gut wie möglich wahrzunehmen! Nur so ist eine effiziente und für alle AntragstellerInnen zeitgerechte Antragstellung möglich.

All jene Landwirtinnen und Landwirte, die Ihren MFA2024 bereits im Herbst abgegeben haben, bekommen keinen neuerlichen Termin für eine erneute Abgabe. Sollte dennoch ein Änderungs- oder Korrekturbedarf bestehen, so können dafür jederzeit telefonisch Termine vereinbart werden. Viele dieser Korrekturen sind auch nach dem Abgabestichtag noch möglich, da es sich um keine Prämien erhöhenden Änderungen handelt.

#### Ausnahme von der Stillegungsregelung 2024 – WER IST BETROFFEN?

Die Europäische Union hat eine "Ausnahmeregelung für GLÖZ 8 – Stilllegungsverpflichtung für 2024" erlassen. Landwirtschaftsminister Totschnigg will diese auch zügig in Österreich umsetzten.

Eines vorweg: Wie in den letzten Jahren auch schon, sind Biodiversitätsflächen aus <u>UBB/Bio</u> <u>NICHT</u> von der Ausnahme betroffen (!!!), dh. die 7 %-Verpflichtung ist weiterhin zu erfüllen!

Eckpunkte der Regelung: 4 %-Verpflichtung bleibt grundsätzlich, jedoch erfüllbar mit

- Grünbrache und/oder
- N-bindende Pflanzen (Eiweißpflanzen) ohne Einsatz von Pflanzenschutz und/oder
- Zwischenfrüchten (ohne Pflanzenschutz, Anrechnungsfaktor 1:1)

Weiters ist zu beachten, dass für GLÖZ 8 anrechenbare Flächen mit Eiweißpflanzen (zB bei UBB/Bio Zuschlag) oder Begrünung keine Prämien über Öko-Regelung oder ÖPUL ausbezahlt werden.

Nähere **Details** zur **genauen Umsetzung/Abwicklung** waren zum Drucktermin **noch nicht verlautbart**.

#### Investitionsförderung

#### Förderperiode 2014-2022:

Alle Investitionsprojekte müssen bis spätestens 31.12.2024 fertiggestellt werden und alle Zahlungsanträge müssen bis spätestens 31.03.2025 gestellt werden. Es handelt sich hierbei um Stichtage, die unbedingt einzuhalten sind. Generell wird empfohlen, den Zahlungsantrag möglichst zeitnah zu stellen, damit die Auszahlung der Förderung nicht unnötig verzögert wird. Dies ist möglich sobald der Förderantrag bewilligt und das Projekt fertiggestellt ist.

#### Förderperiode 2020-2028:

Die Förderstelle hat mit der Durchsicht der Anträge vom Jahr 2023 begonnen. Falls weitere Angaben oder Unterlagen zu erbringen sind, wird dies über die Digitale Förderplattform DFP kommuniziert. Als Förderwerber bekommt man einen Hinweis per E-Mail, wenn es eine neue Nachricht in der DFP gibt. Es ist daher unbedingt erforderlich, regelmäßig seine Email-Postfach zu kontrollieren. Um die Förderung auch erhalten zu können, ist jedenfalls eine Antwort auf die Nachrichten mit entsprechenden Unterlagen in der DFP erforderlich.

#### **Bodenuntersuchungsaktion 2024**

Die Bezirksbauernkammern Baden, Bruck/L.-Schwechat und Mödling bieten auch heuer wieder gemeinsam mit der LK NÖ die traditionelle Bodenuntersuchungsaktion an. Aufgrund der gemeinsamen Probeneinsendung wird von der AGES ein Rabatt bei den Untersuchungskosten gewährt.

Die Kenntnis über die Nährstoffvorräte im Boden ist der erste Schritt einer bedarfsgerechten und kosteneffizienten Düngeplanung. Nutzen Sie dieses Angebot vor allem im Hinblick auf das derzeit herausfordernde Preisniveau aller erhältlichen Düngemittel.

Hinweis: bei Teilnahme an der ÖPUL-Maßnahme "Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker" sind Bodenuntersuchungen wieder verpflichtend durchzuführen – pro angefangene 5 ha Ackerfläche im Gebiet ist bis spätestens 31.12.2026 eine Bodenprobe zu ziehen und untersuchen zu lassen. In diesem Fall sind Stickstoff-, Phosphor-, Kaliumgehalt, pH-Wert und Humusgehalt zu analysieren.

Die Materialien (Probesäcke und Auftragsbogen) sind auf den Bezirksbauernkammern erhältlich. Die Abgabe der Bodenproben ist bis Freitag, 5. April 2024, in den Bezirksbauernkammern Baden und Mödling und Bruck/L.-Schwechat möglich.

Die Analyseergebnisse werden per Post zugesandt. Eine Informationsveranstaltung zur richtigen Interpretation der Untersuchungsergebnisse mit Weiterbildungsanrechnung für den Vorbeugenden Grundwasserschutz wird ebenfalls angeboten.

Alternativ ist auch die Beauftragung der Lagerhäuser mit der Durchführung einer GPS-gestützten Bodenprobenentnahme möglich.

**LGH Wr. Becken**: Diana Oberhofer, Tel. 02254/72501-1111, diana.oberhofer@wienerbecken.rlh.at **LGH GmbH**: Anmeldung bei den jeweiligen Standorten (Bruck, Petronell, Prellenkirchen, Schwadorf)

#### Seminar: Hofübergabe leicht gemacht

Am Montag, den 4. März von 8.30 bis 16 Uhr findet auf der BBK Baden und Mödling ein Seminar für Hofübergeber:innen und Hofübernehmer:innen zum Thema "Hofübergabe leicht gemacht" statt. Anmeldung: BBK Baden und Mödling, Tel. 05 0259 40200; Kosten: EUR 35,-/Betrieb

#### **Bio-Kontrollkostenzuschuss**

Mit der neuen Förderperiode wurde auch der Kontrollkostenzuschuss für Qualitätsregelungen im Rahmen der Maßnahme 77-01 neu festgelegt. Folgende Punkte sind zu beachten:

- Gefördert werden Bewirtschafter Idw. Betriebe, die ab 1. Jänner 2023 erstmalig in einem gültigen Kontrollvertrag eingebunden sind. Dies kann entweder durch Abschluss eines neuen Kontrollvertrags oder durch einen Bewirtschafterwechsel bzw. eine Betriebsneugründung erfolgen.
- Wurde bereits in der alten F\u00f6rderperiode (2014-2020) ein F\u00f6rderantrag gestellt, aber noch nicht f\u00fcr alle f\u00fcnf Jahre ausbezahlt, ist ab 1. J\u00e4nner 2024 f\u00fcr die ausstehenden F\u00f6rderjahre unbedingt ein neuer Antrag zu stellen!
- Förderfähige Qualitätsregelungen sind:
  - o biologische Produktion, geschützte Ursprungsbezeichnungen, z.B. g.g.A., g.U.
  - geschützte geografische Angaben im Weinsektor
  - AMA-Gütesiegel für: Rinderhaltung, Milchkühe, Schweinehaltung, Hendlmast, Putenmast, Schafe und Ziegen, Fischaufzucht, Obst/Gemüse/Erdäpfel, AMA-Biosiegel, AMA-Genussregion Direktvermarktung
- Fördersatz: 50 bzw. 80 % der Nettokosten, abhängig von der Qualitätsregelung
- Die Antragstellung hat weiterhin in mehreren Schritten zu erfolgen:
  - einmaliger Förderantrag
  - o jährlicher Zahlungsantrag inkl. Rechnung (für bis zu fünf Jahre)
- Die Antragstellung erfolgt vorerst über ein Excel-Formblatt, downloadbar unter ama.at/dfp. Dieses ist ausgefüllt inkl. Beilagen an die AMA zu senden entweder per Mail an le-projekte@ama.gv.at oder per Post an Agrarmarkt Austria, LE-Projektförderung, Dresdner Straße 70, 1200 Wien
- Zukünftig ist die Antragstellung in der digitalen F\u00f6rderplattform (DFP) im eAMA geplant. N\u00e4here Informationen finden sie im Merkblatt unter:
   www.ama.at/dfp/foerderungen-fristen/massnahme-77-01-bml/merkblaetter-und-unterlagen

#### AMA-Gütesiegel Ackerfrüchte – jetzt beantragen

Ab der Ernte 2024 wird auch ein AMA-Gütesiegel System für Getreide und somit Brot und Backwaren aufgebaut. Konsumentinnen und Konsumenten kann damit garantiert werden, dass sich in Brot- und Backwaren, die mit dem AMA-Gütesiegel gekennzeichnet sind, ausschließlich herkunftsgesichertes österreichisches Getreide befindet.



Die von der heimischen Landwirtschaft produzierten Ackerfrüchte werden durch das AMA-Gütesiegel-Programm weniger austauschbar. Auch wird der Beitrag zum Erhalt der Bodenfruchtbarkeit, Biodiversität sowie zum Klimaschutz erstmalig sichtbar gemacht.

Werden drei ÖPUL-Punkte (BIO/UBB 3 Punkte, Immergrün 2 Punkte, Zwischenfrucht und Erosionsschutz Acker 1 Punkt, ...) erreicht, ist die Teilnahme am AMA-Gütesiegel "Ackerfrüchte" möglich.

Die Anmeldung ist bereits mit eAMA-Zugangsdaten oder ID Austria unter "Mein Gütesiegel" (https://amamarketing-portal.services.ama.at) möglich. Die Registrierung ist sehr unkompliziert durchzuführen und wird mit einer elektronischen Bestätigung abgeschlossen.

Anmeldemöglichkeit besteht für die Getreideernte 2024 bis 15. April 2024.

#### Steuersprechtag

Für die aus steuerlicher Sicht intensivste Beratungszeit des Jahres (November bis März) ist es uns wieder gelungen, die LBG – Wirtschaftstreuhand für jeweils einen Steuersprechtag pro Monat in den Bezirksbauernkammern zu gewinnen. Vorrangig ist dieser Sprechtag für Beratung in schwierigen Steuerfragen wie z.B. Umstellung der Gewinnermittlungsart im Zuge des "Beitragsgrundlagenoptionsmodells" oder "Umsatzsteueroption" u.a. zu nutzen. Es könnten sämtliche steuerlich relevante Unterlagen (Einheitswert, Einkommensteuererklärungen sowie -Bescheide, eventuell Aufzeichnung aller Einnahmen und Ausgaben nach Jahren geordnet, …) für die Beratung notwendig sein und es sind diese somit sinnvollerweise mitzubringen.

Termine	Ort	Uhrzeit
Di, 19. März 2024	BBK Baden/Mödling	8 – 13 Uhr
Mi, 20. März 2024	BBK Bruck/LSchwechat	9 – 12 Uhr

Eine Anmeldung in der jeweiligen Bezirksbauernkammer ist unbedingt erforderlich!

#### Zeckenschutzimpfaktion 2024

Die Sozialversicherungsanstalt der Selbstständigen führt auch 2024 wieder eine kostenlose FSME-Schutzimpfaktion durch. Teilnahmeberechtigt sind alle Versicherten der SVS. Eine Anmeldung ist unter www.svs.at/zeckenschutzimpfung erforderlich.

Termine	Uhrzeit	Ort
Donnerstag, 29. Februar 2024	9 - 10.30 Uhr	Bezirksbauernkammer Baden
Freitag, 1. März 2024	9 - 10:30 Uhr	Rathaus Bruck/L. Hauptplatz







#### Biodiversität & Weinbau - ONLINE

Dieser Kurs bietet einen Überblick über das Thema Biodiversität und wie Biodiversität in den eigenen Weingärten, durch zum Beispiel Begrünungen, gefördert werden kann. Der Kurs ist besonders für die BIO-Weinbaubetriebe interessant, weil damit die notwendigen 3 Stunden Weiterbildung zu biodiversitätsrelevanten Inhalten für die ÖPUL-Maßnahme "Biologische Wirtschaftsweise" erfüllt werden können.

Termin: Dienstag, 5. März 2024, 9 bis 12 Uhr

Ort: ONLINE

#### Inhalt:

- Bedeutung der Biodiversität
- Biodiversitäts-Hotspots im Weigarten
- Wie kann Biodiversität im Weingarten gefördert werden?
- Praktische Tipps zur Anlage von biodiversitätsfördernden Begrünungen

#### Vortragende:

- Victoria Loimer, LK Niederösterreich
- Christian Eitler, LK Niederösterreich

**Teilnahmebetrag:** EUR 20,- pro Person gefördert (mit LFBIS-Nr.)

Anrechenbarkeit: 3 Stunden ÖPUL-DIV

Anmeldung unbedingt erforderlich unter: noe.lfi.at/nr/3-0084594 oder unter gertrude.ebner@lk-noe.at

bzw. 05 0259 22200

## Digitales Feldmanagement mit den Profis vom Land

Mit der MR Smartan tenne kannst du Grenzsteine suchen, Feldgrenzen und Drainagen aufnehmen oder eine digitale Grundlage für die exakte Anlage von Dauerkulturen schaffen. Auf Basis von genauen Schlaggrenzen kannst du mit unserem MR SpurProfi Paket alles aus deinem Lenksystem herausholen. Ein präzises Fahren mit GPS-RTK exakt an der Feldgrenze, z.B. mit vorgeplanten Fahrspuren, ist die beste Grundlage für alle Arbeitsschritte am Feld.

#### Bodenuntersuchungen: Richtig reagieren!

Das **MR Nährstoffmanagement** liefert dir eine Komplettuntersuchung deiner Böden. Mittels Quad und Bohreinheit werden die Proben ÖNORM-gerecht gezogen und in einem akkreditierten Labor untersucht. Anschließend wird ein aussagekräftiger Bericht erstellt.



Wir beraten dich gerne telefonisch oder persönlich an einem unserer 15 Standorte in Niederösterreich! Alle Standorte findest du auf www.maschinenring.at T 05 9060 300

E niederoesterreich@maschinenring.at

MR Smartantenne

MR SpurProfi

MR AussaatProfi

MR DüngeProfi

**RTK Signal** 

MR Nährstoffmanagement

Die Profis vom Land





#### **Sprechtage**

	BBK Baden/Mödling	BBK Bruck/LSchwechat
SVS-Sprechtage Bezirksbauernkammern  Eine Terminvereinbarung ist unbedingt notwendig: www.svs.at/beratungstage	Mo, 4. März 2024 Mo, 18. März 2024 Mo, 2. April 2024 Mo, 15. April 2024 Mo, 29. April 2024 8 - 12 Uhr und 13 - 15 Uhr	Do, 7. März 2024 Do, 21. März 2024 Do, 4. April 2024 Do, 18. April 2024 Do, 2. Mai 2024 8.30 - 12 Uhr und 13 - 15 Uhr
Rechtssprechtage:	Mo, 18. März 2024 von 9 – 12 Uhr Mo, 15. April 2024 in der BBK Baden/Mödling  BBK Bruck nur nach vorheriger Vereinbarung!	
Steuersprechtage:	Fr, 15. März 2024 von 9 - 12 Uhr Fr, 19. April 2024 in der BBK Wr. Neustadt	
Forstsprechtage:	Jeden zweiten Montag (gerade KW) von 8 bis 12 Uhr	Mittwochs von 9 bis 12 Uhr Eine tel. Terminvereinbarung ist erforderlich! 0664/6025924314
Sprechtag LAbg. Bgm. Otto Auer	Nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung!	

#### Bezirksbauernkammer aktuell

**Herausgeber:** Bezirksbauernkammer Bruck/L.-Schwechat, Raiffeisengürtel 27, 2460 Bruck/L., Tel.: 05 0259 40300, Fax: DW 40399 E-Mail: office@bruck.lk-noe.at, Internet: www.noe.lko.at/bruckschwechat

Bezirksbauernkammer Baden/Mödling, Pfaffstättner Straße 3, 2500 Baden, Tel.: 05 0259 40200, Fax: DW 40299, E-Mail: office@baden.lk-noe.at, Internet: www.noe.lko.at/baden

Redaktion: Kammersekretär DI Bernhard Scharf, Redaktionssekretariat: Eva Grießmüller

Medieninhaber: Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, Tel. 05 0259

Zulassungsnummer: 02 Z 032481M, Herstellung: Hauseigene Druckerei

Verlagsort, Herstellungsort: St. Pölten, St. Pölten, Verwaltung und Inseratenannahme: Eva Grießmüller, Tel.: 05 0259 40302 Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männ-

liche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen







Kwizda Vital Essenz

BIOSTIMULANZIEN IN EINEM PRODUKT



www.kwizda-

### LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTSMESSEN





SILVA REGINA



LAND- UND FORSTTECHNIK | TRAKTOREN, MÄHDRESCHER,
HOLZVOLLERNTER | GROßE IMKEREIAUSSTELLUNG
PRAKTISCHE VORFÜHRUNGEN VON TECHNOLOGIEN
JAGDTROPHÄENAUSSTELLUNG | JAGDWAFFEN UND OPTIK
JÄGERKÜCHE | REGIONALE LEBENSMITTEL



7.-11. 4. 2024

MESSE BRÜNN TSCHECHISCHE REPUBLIK

techagro.cz



